

Selbstauskunft von natürlichen Personen für den zwischenstaatlichen Informationsaustausch



Name, Wohnanschrift und Geburtsdatum des Geschäftspartners

Auftragsnummer:

GP-Nr.:

Zur Einholung der Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117 AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Die oben bezeichnete Person ist Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika. ja nein

Die oben bezeichnete Person ist in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig. ja nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (SSN) _____

Besitzt die oben bezeichnete Person ein US-Einwanderungsvisum (Green Card)? ja nein

Hat sich die oben bezeichnete Person im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den Vereinigten Staaten von Amerika aufgehalten bzw. nimmt sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt wahr und erfüllt sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des *substantial presence test*?

War die Gesamtaufenthaltsdauer der oben bezeichneten Person in den Vereinigten Staaten von Amerika innerhalb der letzten 3 Jahre mindestens 183 Tage? ja nein

Die Aufenthaltstage zählen im laufenden Jahr voll (1/1), die Tage aus dem Vorjahr zu einem Drittel (1/3) und aus dem Jahr davor zu einem Sechstel (1/6).

Hinweis: Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem substantial presence test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall ist eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 zu beantragen und der positive Bescheid der amerikanischen Finanzbehörde (IRS) über die Befreiung vorzulegen.

Wird die oben bezeichnete Person gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich veranlagt? ja nein

Sollte eine der obigen Fragen mit „ja“ beantwortet worden sein, bitten wir Sie, zusätzlich ein US-amerik. Steuerformular W-9 auszufüllen und uns dies zur Verfügung zu stellen.

Die oben bezeichnete Person ist in weiteren Auslandsstaaten (außer den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig. ja nein

Land _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____

Land _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____

Land _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____

Nach den Steuervorschriften ist die Bank für Sozialwirtschaft verpflichtet bestimmte Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit jedes Kontoinhabers und zur Klassifizierung des Rechtsträgers zu erfragen. Wir weisen darauf hin, dass die Bank für Sozialwirtschaft Ihnen keine Steuerberatungsdienstleistungen, inklusive der Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit anbieten kann.

Grundsätzlich bleibt die Selbstauskunft unbegrenzt gültig, bis sich die angegebenen Umstände ändern. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Bank für Sozialwirtschaft innerhalb von 30 Tagen über die Änderung der Umstände zu informieren und uns eine aktualisierte Selbstauskunft zukommen zu lassen.

Die Bank für Sozialwirtschaft ist verpflichtet, die mit diesem Formular bereitgestellten Angaben anhand anderer Informationen zu überprüfen, die wir über den Kontoinhaber besitzen. Wenn aus beliebigem Grund widersprüchliche Informationen festgestellt werden, kann das Formular abgelehnt werden. Die Bank für Sozialwirtschaft kann unter Umständen weitere Informationen zur Unterstützung anfordern, sofern nach den Vorschriften erforderlich.

Der Kontoinhaber kann als meldepflichtige Person behandelt werden, woraufhin Informationen zum Kontoinhaber, Kontostände und Zahlungen von der Bank für Sozialwirtschaft an das Bundeszentralamt für Steuern zum Zwecke der Übermittlung an den Ansässigkeitsstaat des Kontoinhabers gemeldet werden.

In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen. Die Auskünfte werden nach § 117c Abgabenordnung, in Verbindung mit der Umsetzungsverordnung, eingeholt.

Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben der Bank für Sozialwirtschaft AG innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Geschäftspartners bzw. des/der gesetzlichen Vertreter

Selbstauskunft von natürlichen Personen für den zwischenstaatlichen Informationsaustausch



Name, Wohnanschrift und Geburtsdatum des Geschäftspartners

GP-Nr.:

Zur Einholung der Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117 AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Die oben bezeichnete Person ist Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika. ja nein

Die oben bezeichnete Person ist in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig. ja nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (SSN) _____

Besitzt die oben bezeichnete Person ein US-Einwanderungsvisum (Green Card)? ja nein

Hat sich die oben bezeichnete Person im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den Vereinigten Staaten von Amerika aufgehalten bzw. nimmt sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt wahr und erfüllt sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des *substantial presence test*?

War die Gesamtaufenthaltsdauer der oben bezeichneten Person in den Vereinigten Staaten von Amerika innerhalb der letzten 3 Jahre mindestens 183 Tage? ja nein

Die Aufenthaltstage zählen im laufenden Jahr voll (1/1), die Tage aus dem Vorjahr zu einem Drittel (1/3) und aus dem Jahr davor zu einem Sechstel (1/6).

Hinweis: Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem substantial presence test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall ist eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 zu beantragen und der positive Bescheid der amerikanischen Finanzbehörde (IRS) über die Befreiung vorzulegen.

Wird die oben bezeichnete Person gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich veranlagt? ja nein

Sollte eine der obigen Fragen mit „ja“ beantwortet worden sein, bitten wir Sie, zusätzlich ein US-amerik. Steuerformular W-9 auszufüllen und uns dies zur Verfügung zu stellen.

Die oben bezeichnete Person ist in weiteren Auslandsstaaten (außer den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig. ja nein

Land _____	Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____
Land _____	Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____
Land _____	Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____

Nach den Steuervorschriften ist die Bank für Sozialwirtschaft verpflichtet bestimmte Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit jedes Kontoinhabers und zur Klassifizierung des Rechtsträgers zu erfragen. Wir weisen darauf hin, dass die Bank für Sozialwirtschaft Ihnen keine Steuerberatungsdienstleistungen, inklusive der Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit anbieten kann.

Grundsätzlich bleibt die Selbstauskunft unbegrenzt gültig, bis sich die angegebenen Umstände ändern. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Bank für Sozialwirtschaft innerhalb von 30 Tagen über die Änderung der Umstände zu informieren und uns eine aktualisierte Selbstauskunft zukommen zu lassen.

Die Bank für Sozialwirtschaft ist verpflichtet, die mit diesem Formular bereitgestellten Angaben anhand anderer Informationen zu überprüfen, die wir über den Kontoinhaber besitzen. Wenn aus beliebigem Grund widersprüchliche Informationen festgestellt werden, kann das Formular abgelehnt werden. Die Bank für Sozialwirtschaft kann unter Umständen weitere Informationen zur Unterstützung anfordern, sofern nach den Vorschriften erforderlich.

Der Kontoinhaber kann als meldepflichtige Person behandelt werden, woraufhin Informationen zum Kontoinhaber, Kontostände und Zahlungen von der Bank für Sozialwirtschaft an das Bundeszentralamt für Steuern zum Zwecke der Übermittlung an den Ansässigkeitsstaat des Kontoinhabers gemeldet werden.

In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen. Die Auskünfte werden nach § 117c Abgabenordnung, in Verbindung mit der Umsetzungsverordnung, eingeholt.

Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben der Bank für Sozialwirtschaft AG innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Geschäftspartners bzw. des/der gesetzlichen Vertreter